



Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet
bis zum 30. November 2022 erteilt.

Bielefeld, 5. Oktober 2021



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Bock".

Martin Bock

Az.: 723.02-2511

Beglaubigte Abschrift
aus dem Protokollbuch des Presbyteriums
der Evangelischen Kirchengemeinde Hörde

Dortmund-Hörde, den 21.09.2021

An der heutigen Sitzung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Hörde nehmen auf fristgemäße Einladung 1 Pfarrerin und 5 Presbyter*innen teil. Der verfassungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 2 Pfarrer*innen und 8 Presbyter*innen. Die Sitzung ist beschlussfähig.

5.2 Friedhof

5.2.1 Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der noch anstehenden Arbeiten durch die Übernahme der Verwaltung des Friedhofs durch den Kirchenkreis und der damit verbundenen Umbrüche beschließt das Presbyterium einstimmig die Friedhofsgebührensatzung zu verlängern.

Dortmund, 23.09.2021

Für die Richtigkeit der Abschrift aus dem Protokollbuch:



Vorsitzende des Presbyteriums

Staatlich genehmigt
Arnsberg, den 20. Okt. 2021

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

